

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 23

Artikel: Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn. Der Regierungsrath hat verordnet: 1) den Lehrern und Schülern dürfen vom Finanzdepartement für die Fürsch- und Herbstjagd gegen eine Taxe von Fr. 8 Jagdpatente zugestellt werden. 2) Die Jagdberechtigung beginnt mit dem 1. September und dauert während der Schulferien, in keinem Falle aber länger als bis den 1. November, jeden Jahres.

— Den Lehrern, welche während des Winters 1858—59 Abendschule hielten, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Frist zur Einsendung des daherigen Berichtes an das Erziehungsdepartement mit nächstem Dienstag, den 31. Mai, zu Ende geht.

Aargau. Wahl der Oberlehrerinnen. Nach Mitgabe der Verordnung über die Anstellung von Oberlehrerinnen in den Bezirken zur Bildung von Arbeitslehrerinnen und Beaufsichtigung der Arbeitsschulen hat die Erziehungsdirektion auf die empfehlende Präsentation der Bezirksschulräthe und in Würdigung der beigebrachten Ausweise, mit einer Amtsdauer von vier Jahren zu Oberlehrerinnen gewählt:

- 1) für den Bezirk Aarau: Lehrerin Frau Rosina Siebenmann von Aarau;
- 2) für den Bezirk Baden: Lehrerin Jungfer Anna Kappeler in Baden;
- 3) für den Bezirk Bremgarten: Jungfer Lisette Weissenbach von Bremgarten;
- 4) für den Bezirk Kullm: Lehrerin Jungfer Elisabeth Merz in Mengiken;
- 5) für den Bezirk Lenzburg: Frau Maria Merz-Rüetschin in Lenzburg;
- 6) für den Bezirk Rheinfelden: Jungfer Nanette Schröter in Rheinfelden;
- 7) für den Bezirk Zurzach: Lehrerin Frau Maria Burkhardt-Welti.

Für die angemeldeten Bewerberinnen der übrigen Bezirke sah sich die Behörde veranlaßt, noch eine besondere Wahlfähigkeitsprüfung anzuordnen.

Nidwalden. Jugendfest. (Korr.) Es ist an der Zeit, Ihnen wieder einmal über unsere Volksschule Bericht zu erstatten. Diesmal gilt es die Schilderung eines Festes, das in seiner Anlage und in seinem Zwecke ein bloßes Jugendfest durch die allgemeine Theilnahme zu einem großen Volksfeste geworden ist. Wir meinen die Weihe des neuen Schulhauses in Stansstad.

Schon am Morgen des längst ersehnten Tages flatterten lustig die vaterländischen Fahnen auf dem Gobel des Hauses, dem heute so große Ehre zu Theil werden sollte, und lud die jenseitigen Uferbewohner freundlich zur Theilnahme an dem schönen Tage ein. Mittags 12 Uhr ordnete sich der Zug